

## **Schutz- und Hygienekonzept des Naturkundemuseums Ostbayern in Regensburg (Stand: 24. November 2021)**

Zum Schutz der Besucher\*innen sowie der Mitarbeiter\*innen vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 und einer weiteren Ausbreitung der Covid-19-Pandemie verpflichtet sich das Naturkundemuseum Ostbayern unter Berücksichtigung der gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten:

### **1 Zugangsberechtigungen**

#### **1.1 Zugang ausschließlich gemäß der 2G plus-Regelung**

Nur geimpften (vollständige Impfung) und genesenen (maximal vor sechs Monaten) Personen, die zusätzlich einen PCR-, PoC-PCR-Test (max. 48 Stunden alt) oder einen PoC-Antigentest (max. 24 Stunden alt) vorweisen können, ist der Zugang zum Museum gestattet. Kinder, die nicht älter als 12 Jahre und 3 Monate sind, sind von dieser Regelung ausgenommen. Die Durchführung eines Laien-Selbsttests (Antigentest) unter Aufsicht der Mitarbeiter\*innen des Naturkundemuseums ist nicht gestattet. Schüler\*innen (älter als 12 Jahre und 3 Monate) mit einem Impf- oder Genesenennachweis, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulunterrichts unterliegen, stehen getesteten Personen gleich, wenn sie im betreffenden Zeitraum eine Schule besucht haben und dort getestet worden sind. Die Impf-, Genesenen- und Testnachweise müssen zur Überprüfung beim Eintritt an der Kasse zusammen mit dem Personalausweis vorgelegt werden. Für Mitarbeiter\*innen gilt die 3G-Regelung.

### **2 Maßnahmen zur Sicherung des Mindestabstands**

#### **2.1 Festlegung des Mindestabstands**

Alle Besucher\*innen werden angehalten innerhalb der Räumlichkeiten des Naturkundemuseums zu Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben, einen Abstand von mindestens 1,50 m einzuhalten.

Dieses Abstandsgebot gilt ebenso für die Museumsmitarbeiter\*innen bzw. beauftragte Personen, die das Museum betreten und sich in den dortigen Räumlichkeiten aufhalten.

#### **2.2 Besucherhinweis**

Auf das Abstandsgebot wird am Eingang, in den Fluren, an den Eingängen zu den Räumlichkeiten mit Plakaten, sowie im Internet auf der Homepage hingewiesen.

### **3 Erweiterung der Besucherordnung**

#### **3.1 Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske**

Alle Personen ab 16 Jahren müssen während des gesamten Aufenthaltes im Gebäude des Naturkundemuseums Ostbayern eine FFP2-Maske tragen. Dies gilt sowohl für die Besucher\*innen als auch für die Mitarbeiter\*innen. Generell ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder bis 6 Jahre. Zwischen 6 und 16 Jahren müssen Kinder und Jugendliche lediglich eine medizinische Gesichtsmaske („OP-Maske“) tragen. Ausnahmegenehmigungen bzgl. der Maskenpflicht können nicht berücksichtigt werden (die Pflicht zum Tragen gilt auch für Genesene und Geimpfte).

Hinweise auf die Maskenpflicht sind im Eingangsbereich des Museums, im Schaukasten vor dem Gebäude, sowie in den Fluren angebracht. Ein entsprechender Hinweis innerhalb der erweiterten Besuchsordnung ist zusätzlich im Internet der Homepage des Museums zu entnehmen.

Die Masken müssen von den Besucher\*innen selbst mitgebracht werden, sie können nicht im Museum erworben werden. Den Mitarbeiter\*innen werden entsprechende Masken zur Verfügung gestellt.

### **3.2 Hinweis auf Husten- und Niesetikette**

In der Besucherordnung und mittels Aushängen weist das Museum darauf hin, dass alle Besucher\*innen gebeten werden, sich an die Husten- und Niesetikette zu halten, indem sie sich von anderen Personen abwenden und in die eigene Armbeuge Husten oder Niesen.

### **3.3 Personen mit Infektionskrankheiten oder Symptomen**

Am Eingang des Museums sowie in der Besucherordnung wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt für Personen mit Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten und Schnupfen, sowie Personen, die kürzlich (in den letzten 14 Tagen) Kontakt zu SARS-CoV-2-Erkrankten hatten, untersagt ist.

## **4 Veranstaltungen**

### **4.1 Mindestabstand**

Da alle Besucher\*innen innerhalb der Räumlichkeiten des Naturkundemuseums zu Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben, einen Abstand von mindestens 1,50 m einhalten sollen, werden weiterhin keine öffentlichen Veranstaltungen (Konzerte, Vorträge), Führungen oder andere museumspädagogischen Angebote wie Kindergeburtstage durchgeführt. Über Ausnahmen, unter Einhaltung der bestehenden Vorschriften, entscheidet die Museumsleitung.

## **5 Kontrollmaßnahmen und Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle**

### **5.1 Aufsichten**

Zur Kontrolle der Einhaltung der durch das Schutz- und Hygienekonzept festgelegten Maßnahmen sowie zur Gewährleistung der Sicherheit der Exponate in der Ausstellung werden während der Öffnungszeiten Mitarbeiter\*innen als Aufsicht eingesetzt.

Die Aufsichten kontrollieren die Mindestabstände sowie die Einhaltung der hygienischen Verhaltensregeln in den Räumlichkeiten des Naturkundemuseums Ostbayern.

### **5.2 Maßnahmen bei Zuwiderhandlung**

Bei Widersetzung der Anweisungen des Museumspersonals und anderer Vorgaben des Schutz- und Hygienekonzepts wird das Museumspersonal von seinem Hausrecht Gebrauch machen und die betreffenden Personen des Museums verweisen.

## **6 Hygienische Maßnahmen**

### **6.1 Belüftung**

Während des Museumsbetriebs wird durch wiederholtes Lüften für einen Luftaustausch in den Ausstellungsräumen und in den Fluren gesorgt.

### **6.2 Handhygiene**

In den Fluren im Treppenhaus des Museums, und damit zugleich auch vor dem Toilettenbereich, sind Desinfektionsmittelpender für die Verwendung der Besucher\*innen aufgestellt.

Die Sanitärräume sind mit Flüssigseife und Einmalpapierhandtüchern ausgestattet. Ein Hinweis für die korrekte Handhygiene ist in jedem Sanitärraum angebracht.

## **7 Bekanntmachung**

Das Schutz- und Hygienekonzept wird im Eingangsbereich des Museums aufgehängt, sowie auf der Homepage des Museums zum Download bereitgestellt.

### **Ansprechpartner zum Infektions- und Hygieneschutz:**

Tanja Stegemann  
Museumsleiterin

Telefon: 0941 507 3444  
E-Mail: [info@nmo-regensburg.de](mailto:info@nmo-regensburg.de)